

Beitragsanpassung in der Krankenversicherung zum 01.01.2025

Alle Infos zur Beitragsanpassung sind in der IfGP vom 14.11.2024 ([Link](#)) zu finden. Hier geht's zum BAK-Portal ([Link](#)).

1. Beitragsanpassung in der PKV zum 01.01.25 deutlich, bei APKV unter dem Branchendurchschnitt

Süddeutsche Zeitung
MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

26.09.2024

Zweistellige Preiserhöhungen

„... im Schnitt um stolze 18% [...] Preiserhöhungen von mehr als 30% werden keine Seltenheit sein.“

DER SPIEGEL

27.09.2024

Beiträge für private Krankenversicherer werden wohl deutlich steigen

„Die Mehrheit der privaten Krankenversicherer will ihre Beiträge zum 1. Januar 2025 erhöhen.“

PKV

Warum 2025 die Beiträge zur Privaten Krankenversicherung steigen

Die Privaten Krankenversicherer überprüfen regelmäßig, ob in ihren Tarifen eine Anpassung der Beiträge notwendig ist. Dabei hat sich gezeigt, dass für rund zwei Drittel der Privatversicherten die Beiträge zum 1. Januar 2025 steigen müssen. Die durchschnittliche Anpassung liegt für sie bei etwa 18 Prozent. Über alle Versicherten dieser Unternehmen hinweg beträgt die durchschnittliche Anpassung insgesamt rund 12 Prozent. Nicht erfasst in diesen Zahlen sind Versicherte, deren Unternehmen die Beiträge unterjährig anpassen.

tagesschau

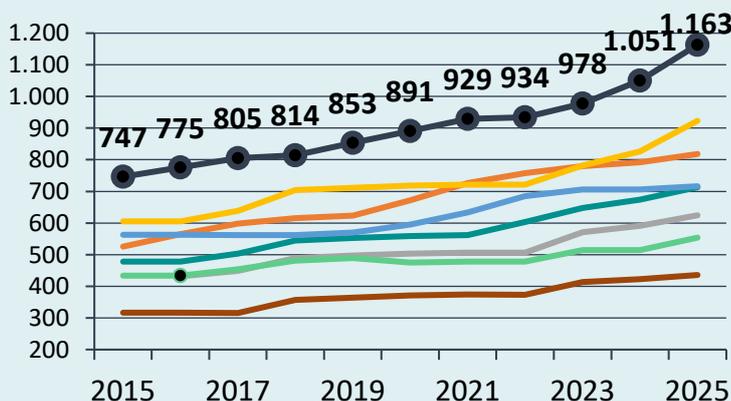
26.09.2024

Privatversicherte sollen 18 Prozent mehr zahlen

„Rund zwei Drittel aller 8,7 Millionen Vollversicherten seien betroffen.“

2. Günstige Beitragsentwicklung AktiMed vs. GKV

Monatsbeiträge gerundet in EUR, Eintrittsalter 30 Jahre



GKV-Höchstbeitrag¹
+ 43 EUR + 4,7% p.a

Beiträge nach Tarif² durchschnittlich seit 2015³

- ① AktiMed Best 90 U + 31,84 EUR / + 4,3 % p.a.
- ② AktiMed Plus 90 U + 29,24 EUR / + 4,5 % p.a.
- ③ AktiMed Plus 100 U + 15,34 EUR / + 2,4 % p.a.
- ④ AktiMed Plus 90 U + 23,54 EUR / + 4,1 % p.a.
- ⑤ AktiMed 90 U³ + 21,35 EUR / + 4,2 % p.a.
- ⑥ AktiMed Plus 70 U + 12,04 EUR / + 2,5 % p.a.
- ⑦ AktiMed Best S U + 12,24 EUR / + 3,3 % p.a.

¹ Bitte beachten: die Sozialversicherungswerte 2025 sind teilweise vorläufig.

GKV 14,6% + Zusatzbeitrag 2,5% + SPV Kinderlos 4,0%, aus BBG 5.512,50 EUR: 1.163 EUR monatlich.

Der SPV-Beitrag wird sich möglicherweise noch erhöhen.

² Beitragsentwicklung für das Eintrittsalter 30 nach vollendetem Lebensjahr inkl. PPV, KTA07W mit 130 EUR Tagessatz und gesetzlichem Zuschlag BTZ.

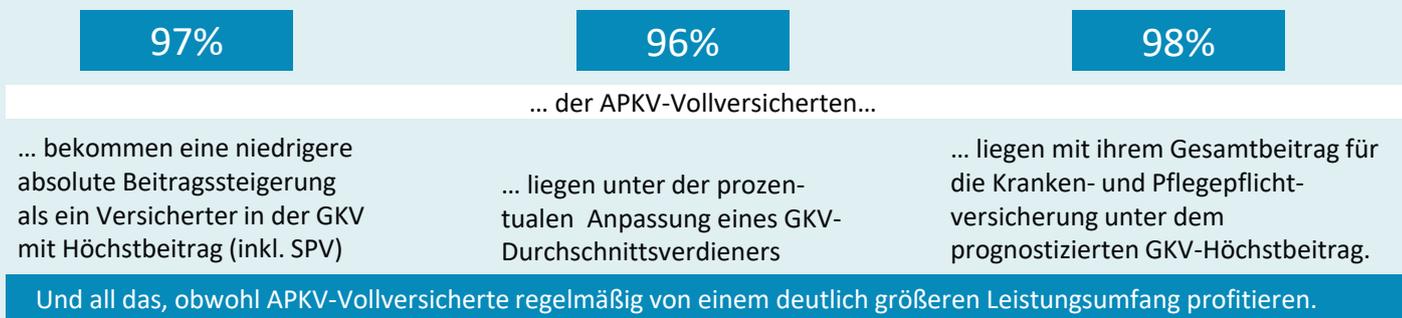
³ AktiMed 90 U seit Tarifeinführung 2016.

3. Übersicht Beitragsanpassung zum 01.01.2025

Bei der APKV verändern sich aufgrund der erhöhten Leistungsausgaben zum 01.01.2025 die Beiträge in vielen v. a. verkaufsgeschlossenen Tarifen. Bei den verkaufsoffenen Tarifen sind die Beiträge überwiegend stabil. Im Folgenden ein Überblick über ausgewählte Tarife:

Beitragsstabil	Beitragserhöhung
<ul style="list-style-type: none">• MeinGesundheitsschutz• Private Pflegepflichtversicherung Keine Beitragsanpassung (aber Höchstbeitrag steigt)• Krankentagegeldversicherung zur PKV• Vorsorgekomponente V: Beitragssenkung• Zusatzversicherungen MeinZahnschutz, Krankenhaus Plus/Best, Ambulant Plus/Best, AOPKH, KHT in Kur auch Senkungen, OFM• bKV	<ul style="list-style-type: none">• AktiMed Unisex & Bisex weitgehend erhöht, oft stark. AMP100U moderat.• 70er-Bisex-Tarife in der Mehrzahl mit starken Erhöhungen. Kompakttarife überwiegend moderate Anpassungen• Ärzte Unisex MB100 und MP100 (Erwachsene) moderate Erhöhungen, verkaufsgeschlossene Ärztetarife moderate bis starke Erhöhungen• Pflegezusatztarife (PZTB03) moderat. Hohe Anpassungen im Tarif PZTA03.• Verkaufsgeschlossene Zahnzusatz-Tarife prozentual hohe Anpassungen• Krankentagegeld KTG07W, KTPS

4. Vergleich APKV und GKV¹



5. Hintergründe der Beitragsanpassung

Einmal jährlich werden pro Tarif die angefallenen Leistungsausgaben mit den kalkulierten verglichen. Wenn die **tatsächlichen** Leistungsausgaben von den **kalkulierten abweichen** und der Unterschied über einem vereinbarten Wert liegt, ist eine Überprüfung und ggf. **Anpassung des Beitrags gesetzlich vorgeschrieben**.

Bei der Anpassung müssen sämtliche Kalkulationsgrundlagen berücksichtigt werden wie z.B. die Lebenserwartung oder der Rechnungszins. Da die Entwicklung der Versicherungsleistungen **jedes Jahr** geprüft werden muss, kann es zu wiederholten Erhöhungen kommen.

Aktuell zeigen sich deutliche Folgen der **hohen Inflation** für das Gesundheitswesen, z.B.:

- **gestiegene Personalkosten** für Pflegefachkräfte in Kliniken führten zu höheren Leistungsausgaben für Krankenhausaufenthalte.
- Die gestiegenen Preise für **medizinische Hilfsmittel** (z.B. Rollstühle, Blutzucker-messgeräte) zeigen sich in den Leistungsausgaben für den ambulanten Bereich.
- Ausgaben für die **Zahngesundheit** erhöhten sich inflationsbedingt beispielsweise bei Laborkosten.

Darüber hinaus sind die Leistungsausgaben infolge des **medizinischen Fortschritts** gestiegen – unter anderem aufgrund neuartiger Medikamente sowie weiterentwickelter Ansätze in Versorgung und Diagnostik.

¹ Berechnung mit Wissenstand 10/2024 - GKV-Höchstbeitrag 1.177 EUR (14,6% GKV + 2,5% ZB+ 4,25% SPV)

- **Überarbeitung Content-Seite BAK: allianz.de/beitragsanpassung ([Link](#))
Mehr Antworten, zeitgemäßer Video-Content, bessere Auffindbarkeit**



4 Erklär-Videos lassen Kund:innen die Wahl zwischen Text und Bild

Themen:

- Wirkungsweise BAK
- APKV – richtige Entscheidung
- Tarifwechsel gut überlegen
- Spitzenmedizin hat einen Preis

Übersichtliche Kategorien geben Struktur

- **Online Talk für unsere Kunden**

- Zielgruppe: vollversicherte Kunden
- Teilnahme über Button auf der BAK Content Page möglich
- Termin: 09.12.2024, 16:30 Uhr – Kund:innen finden den Termin nur auf ihrem BAK-Brief, nicht auf der Seite



7. Pflichtangaben im Niederstufungsvorschlag Wechsel in den Basis- oder Standardtarif

Niederstufungsvorschläge erhalten Vollversicherungs-Kunden ab Alter 55 zusammen mit ihrem BAK-Schreiben.

Wechsel in Basis- oder Standardtarif bedeutet:

- Verzicht auf Privatpatientenstatus – beim Arzt und auch im Krankenhaus
- Status muss dem Arzt vor Behandlung erläutert werden
- Abrechnung deutlich unter den Regelhöchstätzen der GOÄ/GOZ, Fachärzte akzeptieren z.T. die Abrechnungssätze nicht
- Wechsel zurück nur mit Risikoprüfung

Kund:innen sind meist die Auswirkungen nicht bewusst. Beratung ist notwendig.

8. Was sollte bei einer Tarifwechselentscheidung berücksichtigt werden?

Tarifwechsel

Der Wechsel in einen anderen Tarif kann vielfältige Auswirkungen haben, auf die mit einer fundierten Beratung aufmerksam gemacht werden kann. Auf den Nettobeitrag haben sowohl der Arbeitgeberzuschuss bei Angestellten sowie die Höhe der steuerlichen Abzugsfähigkeit einen Einfluss.

Alter Beitrag

600
EUR
(480
EUR¹)

Neuer Beitrag

500
EUR
(400
EUR¹)

¹ Steuerlich absetzbare Beitragsanteile im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen

Beispiel Angestellter

Beitragsersparnis brutto	100,00 EUR
Geringerer Arbeitgeberzuschuss	50,00 EUR
Geringere steuerliche Abzugsfähigkeit Grenzsteuersatz 42%	12,60 EUR
Beitragsunterschied netto	37,40 EUR

Beispiel Selbstständiger

Beitragsersparnis brutto	100,00 EUR
Geringere steuerliche Abzugsfähigkeit Grenzsteuersatz 42%	33,60 EUR
Beitragsunterschied netto	66,40 EUR

Unverbindliche Beispiele. Mehr-/Minderbeitrag steuerlich absetzbar im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen und Arbeitgeber-zuschussfähig im Rahmen des höchstmöglichen Beitragszuschusses (Beispiel Angestellter).

Verbindliche Informationen zum Thema Steuern und Beitragszuschüsse erhalten Sie vom zuständigen Steuerberater bzw. vom Träger der Beitragszuschüsse (z.B. Arbeitgeber, DRV).

Neben Steuer und Beitragszuschüssen (Arbeitgeber, Rentenversicherung) sollten **weitere Faktoren** auf eine Tarifwechselentscheidung Einfluss nehmen

